



Was tun bei Kopfläusen?

Grundsätzlich überleben Läuse nur auf dem menschlichen behaarten Kopf und sterben ohne Blutnahrung spätestens nach 3 Tagen.

- Zur Behandlung am Tag1 nehmen Sie ein zugelassenes Arzneimittel gegen Läuse, das Sie in der Apotheke kaufen können. Haben Sie ein Rezept vom Kinderarzt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten bis zum 12.Lebensjahr. Halten Sie sich bitte streng an die Gebrauchsanweisung, da sonst der Behandlungserfolg gefährdet ist.
- Die meisten zugelassenen Läusemittel wirken zuverlässig gegen die lebenden Formen der Laus und nicht oder nur bedingt gegen die Eier in den Nissen. So können bis zum 7. bzw. 8.Tag nach der Erstbehandlung noch Larven nachschlüpfen. Deshalb sollte am Tag 8 eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden. Dabei werden alle Larven vernichtet, die seit der ersten Behandlung geschlüpft sind.
- Das Haar sollte alle 4 Tage (Tag 1, 5, 9 und 13) nass mit einem Läusekamm ausgekämmt werden, um eventuell nachschlüpfende Larven zu entfernen. Mit einer normalen Haarspülung wird das Kämmen vereinfacht.
- Direkt im Anschluss an die erste Behandlung sollten Textilien sowie Gebrauchsgegenstände, die mit Kopfhaar in Berührung kommen, gründlich gereinigt werden:
 - Kämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung reinigen.
 - Handtücher, Unter- und Bettwäsche sowie Schlafanzüge wechseln und bei mindestens 60°C waschen.
 - Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen, Kuscheltiere und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein können, entweder ebenfalls bei 60°C waschen oder für 3 Tage in einer gut verschlossenen Plastiktüte (bzw. für 2 Tage bei einer Temperatur unter -10°C) aufbewahren.
- Untersuchen Sie alle Familienmitglieder auf möglichen Lausbefall und informieren Sie weitere Kontaktpersonen.

Weitere ausführliche Informationen zur Behandlung finden Sie auch im Internet unter:

www.kindergesundheit-info.de

www.rki.de



Kopfläuse in unserer Klasse / in unserer Gruppe !

Datum:

Klasse/Gruppe:

Liebe Eltern / Personenberechtigte,

sie sind wieder einmal da, unsere unangenehmen Mitbewohner. Jetzt ist rasches Handeln gefragt, um die Quälgeister möglichst schnell wieder loszubekommen.

Als erstes ist es notwendig festzustellen, wie viele Kinder bereits Läuse haben. Deshalb schauen Sie den Kopf ihres Kindes genau nach Läusen und Nissen durch und bringen beim nächsten Schul- bzw. Kindergartenbesuch diesen Zettel ausgefüllt mit.

Nur läusefreie Kinder dürfen in den Kindergarten / die Schule.

Das heißt, dass Sie bei Läusebefall ihr Kind vor dem nächsten Schul- bzw. Kindergartenbesuch mit einem zur Kopflausbehandlung zugelassenen Mittel behandelt haben müssen. Die Läuse abtötenden Arzneimittel bestehen aus natürlichen Stoffen der Chrysantemen oder deren Abkömmlingen. Dazu gehören 1. Permethrin (z.B. Infektopedikul), 2. Pyrethrum (z.B. Goldgeist forte), 3. Allethrin (Jakutin N). Diese erhalten Sie auch ohne Rezept in der Apotheke. Bei Kindern unter zwölf Jahren werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen, wenn Sie ein Rezept vorlegen. Das Öl „Mosquito“ ist als Medizinprodukt neu zugelassen. Weitere Mittel auf Silikon Basis (Nydal-L, EtoPril) sind noch nicht in die Liste aufgenommen, aber erste Wirksamkeitsstudien bekannt. Der zweite Schritt der Behandlung ist das regelmäßige Auskämmen der Haare und die regelmäßige Kontrolle der Kopfhaut. Eine Nachbehandlung nach 8 Tagen ist auf jeden Fall erforderlich.

Damit Ihr Kind gleich wieder in die Schule/Kindergarten/Tageseinrichtung gehen kann, müssen Sie die angefügte Erklärung unterschrieben mitgeben. Eine ärztliche Bestätigung über die Lausfreiheit ist zusätzlich erforderlich, wenn Ihr Kind innerhalb von 4 Wochen ein zweites Mal Läuse bekommt.

Wenn wir alle rasch und verantwortlich handeln, werden wir die unangenehmen Mitbewohner schnell wieder los.

}<-----

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes

Name:

Klasse/Gruppe:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe mein Kind untersucht, Läuse/Nissen gefunden und den Kopf mit

Name des Mittels:behandelt und versichere, dass ich die Haare meines Kindes täglich kontrollieren und nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Schule/Kindergarten auf Läuse untersucht wird.

Datum:

Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten: